

Volk getragene Auswertung des Prozesses gegen den DCGG-Konzern und anderer vor den demokratischen Gerichten durchgeführten großen Prozesse durch die „Neue Justiz“.

So wurde in gründlichen Abhandlungen nachgewiesen, wie mit Hilfe des USA-Imperialismus und von Westdeutschland aus versucht wurde, die auf der Grundlage des Potsdamer Abkommens erfolgten Maßnahmen zur Entmachtung der monopol-kapitalistischen Kriegsverbrecher und Junker zu durchkreuzen. Wertvolle, von der Beschlagnahme erfaßte und dem Volkseigentum zugehörnde Vermögensstücke wurden den im Westen neugegründeten Konzern-Unternehmen zugeführt. Das waren Verstöße gegen die Bestimmungen des Potsdamer Abkommens, die bereits damals eine für Westdeutschland gefährvolle Entwicklung erkennen ließen.

Die Zeitschrift vermittelte aber auch die ersten Erfahrungen der neuen Richter und Staatsanwälte in ihrer Zusammenarbeit mit Bürgermeistern und Mitarbeitern der staatlichen Verwaltungen. Die Justizfunktionäre berichteten darüber, wie sie vor der Bevölkerung den Inhalt der neuen Gesetze und Verordnungen erläuterten und alle Bürger zur strikten Einhaltung der Gesetze des neuen Staates erzogen.

Unsere Justizorgane haben in dieser ersten Periode der Entwicklung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung ihre Aufgabe ehrenhaft erfüllt, und die „Neue Justiz“ hat ihnen dabei geholfen.

Diese Aufgabe konnte die „Neue Justiz“ nur erfüllen, weil sie einen grundlegend anderen Charakter hat als alle bürgerlichen Fachzeitschriften, die sich in abstrakten Rechtskonstruktionen ergehen, das Recht von der gesellschaftlichen Wirklichkeit abstrahieren und auf eine formale, normative Methode der Rechtsanwendung orientieren. Das Anliegen der „Neuen Justiz“ ist es dagegen, mitzuwirken, daß unsere Juristen die Probleme der gesellschaftlichen Entwicklung voll erfassen und es verstehen, das Recht im Einklang mit den gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten anzuwenden. Aus diesem Grunde war und ist es auch weiterhin notwendig, in ihren Spalten solche Artikel zu veröffentlichen, die sich mit den grundlegenden Aufgaben unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht, mit Beschlüssen des Zentralkomitees der SED, des Staatsrates und des Ministerrates befassen und darlegen, in welcher Weise die Justizorgane bei der Lösung der Aufgaben des sozialistischen Aufbaus und der Erziehung der Menschen mitzuwirken haben.

Mit der breiten und tiefgründigen Darlegung unserer Politik, unserer sozialistischen Rechtsauffassungen und des Wesens unseres neuen, sozialistischen Rechts nahm die „Neue Justiz“ starken Einfluß auf die Entwicklung und Festigung des Rechtsbewußtseins der Mitarbeiter in den Justizorganen. In vielen Beiträgen, insbesondere leitender Genossen der Partei und leitender Justizfunktionäre, zeigte sie, daß die Entwicklung unseres Rechts mit der Entwicklung, unseres Staates eng verbunden und das Recht selbst ein wirksames Instrument zur

Leitung des sozialistischen Staates und bei der Erziehung der Massen ist.

Der geschichtlichen Notwendigkeit folgend und um den demokratischen Kräften in Deutschland eine feste Basis zu geben und das begonnene Werk des gesellschaftlichen Aufbaus fortzusetzen, wurde am 7. Oktober 1949 die Deutsche Demokratische Republik gegründet. Für die Justizorgane, die sich bereits als Organe der antifaschistisch-demokratischen Ordnung bewährt hatten, galt es nunmehr, die junge Republik, die revolutionäre demokratische Arbeiter-und-Bauern-Macht, weiter zu festigen und zu schützen. In engster Verbindung mit den Werktätigen und durch Anwendung neuer Formen ihrer Einbeziehung in die Tätigkeit der Justizorgane mußte jedes „Nebeneinanderlaufen“ neben der gesellschaftlich-politischen Entwicklung vermieden werden.

Die in der Verfassung der DDR gestalteten Prinzipien, wonach jedem Bürger das Recht und die Pflicht zur Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens obliegt, gaben dafür eine breite Grundlage.

Durch die Gründung des Ministeriums der Justiz, des Obersten Gerichts und der Obersten Staatsanwaltschaft erhielt die Justiz zentrale Leitungsorgane, die dem Stand der gesellschaftlichen Entwicklung entsprachen. Die Durchsetzung neuer Leitungsprinzipien durch die zentralen Justizorgane, auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus und der unbedingten Einhaltung der demokratischen Gesetzmäßigkeit, sicherten sowohl die zentralgeleitete Strafverfolgungspolitik wie auch die Einheitlichkeit der Rechtsprechung. Sie wurden 1952 durch die Einführung der Allgemeinen Aufsicht als einer neuen Aufgabe der Staatsanwaltschaft im volksdemokratischen Staat ergänzt.

Diese historisch äußerst bedeutsame Entwicklung bestimmte weitgehend Inhalt und Tätigkeit der Zeitschrift „Neue Justiz“.

Rückblickend kann gesagt werden, daß sie, unterstützt vom Redaktionskollegium, mit Erfolg bemüht war, den Lesern, insbesondere den Mitarbeitern der Justizorgane, die Politik von Partei und Regierung zu erläutern, ihnen gute Erfahrungen aus der täglichen Justizpraxis zu vermitteln und zu helfen, den wissenschaftlichen Meinungsstreit zu Rechtsproblemen zu entwickeln. Dabei wurden kritisch die Mängel in der Tätigkeit der Justizorgane aufgespürt und die Wege zu ihrer Beseitigung gewiesen.

Mit der Vermittlung der wertvollen Erkenntnisse der sowjetischen Rechtswissenschaft und der Erfahrungen der sowjetischen Justizpraxis gab die „Neue Justiz“ den Richtern und Staatsanwälten wie auch allen anderen Mitarbeitern der Justizorgane eine große Hilfe in ihrer politisch-ideologischen Erziehung und politisch-fachlichen Qualifizierung.

Eine ebenso wirksame, unmittelbare Anleitung und Hilfe bedeutete auch die Tätigkeit der sowjetischen Rechtswissenschaftler und Gastprofessoren an den Ausbildungsstätten der Justizkader.

Als Autoren der „Neuen Justiz“ gaben sie außerdem wertvolle Hinweise bei der Erarbeitung und Klärung neuer Rechtsprobleme für die in der